

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.12.2011
Dezernat III	Amt Team 5	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0291/11**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.12.2011	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2012	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.01.2012	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.02.2012	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.02.2012	öffentlich
Stadtrat	16.02.2012	öffentlich

Thema: Wohnmobilstellplätze in Magdeburg

Mit Beschluss Nr. 995-38(V)11 hat der Stadtrat gemäß interfraktionellem Antrag A0110/11 den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,

1. welche Flächen im Bereich der Magdeburger Innenstadt als zusätzliche Stellplätze für Wohnmobile geeignet wären und unter welchen Voraussetzungen diese Flächen für diesen Zweck ausgewiesen und mit Strom-, Trinkwasser- und Abwasserversorgung ausgerüstet werden könnten.
2. unter welchen Voraussetzungen am Wohnmobilstellplatz in der Innenstadt, am Petriförder, die Installation von entsprechenden Anschlüssen ermöglicht werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist in die Ausschüsse RWB, StBV, KRB und FG zu überweisen.“

Das Ergebnis der Prüfung stellt sich wie folgt dar:

**Zu 1.)**

In der Vergangenheit hat es zahlreiche Initiativen und Diskussionen gegeben, neben dem Petriförder zusätzliche Flächen als Stellplätze für Reisemobile auszuweisen. Zu nennen sind hier u.a. der Antrag A0077/04, die Stellungnahme S0199/04, die Anfrage A0164/06, die Stellungnahme S0219/06 und die Information I0167/08.

Begründet wurden diese Initiativen zumeist mit dem Verweis auf die unbefriedigende Situation am Standort Petriförder. Dies bezog sich zum einen auf die Fläche an sich, die bis zur erfolgten

grundlegenden Sanierung und Umgestaltung 2004 – 2007 in einem äußerst schlechten Zustand war. Zum anderen wurde auf die nicht vorhandene Ver- und Entsorgung des Stellplatzes hingewiesen. Auch hier zeichnet sich jetzt eine wesentliche Verbesserung ab, wie unter Punkt 2 näher erläutert.

Die Infrastrukturmaßnahmen am Petriförder haben in Verbindung mit der 1a-Lage direkt an der Elbe dazu beigetragen, dass die Frequentierung des Reisemobilplatzes in den letzten Jahren weiter zugenommen hat. Dennoch reichen die Kapazitäten derzeit noch aus. Nur an wenigen Spitzentagen im Jahr ist der Platz vollständig belegt. Insofern besteht zwar kein unmittelbarer Handlungsdruck für eine Erweiterung des Stellplatzangebotes, jedoch sind planerische Überlegungen im Sinne einer Standortvorsorge sinnvoll.

Es wurden deshalb die bereits in der Vergangenheit bewerteten zahlreichen Standortvorschläge nochmals geprüft und ebenso die zusätzlichen Areale, die im Antrag A0110/11 vorgeschlagen wurden.

Im Ergebnis dieser Standortprüfungen ist festzustellen, dass perspektivisch sich ein Standort im nördlichen Stadtpark (südlich der Bahnlinie / nördlich des Schwarzen Weges) noch am ehesten für die Entwicklung eines Reisemobilstellplatzes eignet. Aufgrund seiner Nähe zur Elbe und zum Stadtzentrum, seiner landschaftlichen Einbettung, der Grundstücksgröße von ca. 3 ha, der verkehrlichen Anbindung etc. erfüllt er die wesentlichen Kriterien, die an ein solches Areal zu stellen sind.

Der Standort wurde erstmals mit der Stellungnahme S0199/04 („Errichtung eines Caravanstellplatzes im Stadtpark“) näher vorgestellt und als sehr geeignet eingestuft.

Auch die Neufassung des Städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel (DS0524/06) greift im Kapitel Funktions- und Nutzungskonzept diesen Standortvorschlag wieder auf und führt diesbezüglich aus:

„Im Bereich des ehemaligen Schießplatzes ist die Integration eines Caravanstellplatzes auf einer Fläche mit hohem Grünanteil zu prüfen.“

Zu den mittel- und langfristigen Realisierungschancen des Projektes ist folgendes zu bemerken:

Eigentümer dieser Fläche wie auch der östlich und westlich angrenzenden Flächen ist der Bund.

Bereits in der Stellungnahme aus 2004 wurde von der Annahme ausgegangen, dass ein privater Investor das Vorhaben realisiert. Daran hat sich auch aus heutiger Sicht nichts geändert, denn der Bau und Betrieb einer solchen Stellplatz-Anlage durch die Kommune ist unter finanziellen Gesichtspunkten (keine Förderung) in Verbindung mit kommunalrechtlichen Aspekten (freiwillige Aufgabe) nicht vorstellbar. Es gilt also, unternehmerisches Interesse für dieses Projekt zu wecken.

Neben dieser perspektivisch angestrebten „großen Lösung“ sollen im Dialog mit den touristischen Dienstleistern in der Stadt weitere private Stellplatzangebote initiiert werden, wie sie auch anderenorts im direkten Umfeld von Hotels, Gaststätten, Tankstellen, Freizeitbädern etc. entstanden sind und dort zum Nutzen aller Beteiligten gut funktionieren.

## **Zu 2.)**

Auf die bisherigen Schwierigkeiten, am Standort Petriförder eine Ver- und Entsorgungsstation für die zahlreichen Wohnmobile zu errichten, war bereits in der Antragsbegründung kurz hingewiesen worden. Zum allgemeinen Verständnis der komplexen Materie mag deshalb der folgende Rückblick sinnvoll sein.

In den Jahren 2004 bis 2006 wurde der touristische Schwerpunktbereich Petriförder mittels umfassender Infrastrukturmaßnahmen gestalterisch und funktional stark aufgewertet. Im Rahmen des mit ca. 3 Mio. € geförderten Vorhabens war auch geplant, die Ver- und Entsorgung für Wohnmobile zu verbessern. Dies war aus folgenden Gründen nicht möglich:

Die von den Wohnmobilisten als Stellplatz genutzten Flächen vor den Anlegestellen der Weißen Flotte befinden sich in einem Überschwemmungsgebiet. Bauliche Anlagen wie eine Ver- und Entsorgungsstation sind dort nicht zulässig.

Ein alternativer Standort auf dem benachbarten hochwassersicheren und im Zuge der Förderung neu asphaltierten Parkplatz ließ sich wegen restriktiver Förderauflagen nicht realisieren:

Reisemobilstellplätze werden fördersystematisch dem im Rahmen der GA nicht förderfähigen Beherbergungsgewerbe zugeordnet. Deshalb sind alle Maßnahmen zur Errichtung und gleichfalls zur Ausstattung von Reisemobilstellplätzen nicht förderfähig.

Die von den Reisemobilisten seit jeher gern als Stellplatz genutzte weiträumige Fläche vor den Anlegestellen der Weißen Flotte musste deshalb fördertechnisch im Zuge der Bewilligung der GA-Mittel als multifunktional genutzte Fläche eingestuft werden und wurde als solche grundlegend saniert. Dieser Status brachte es mit sich, dass eine offensive Bewerbung und Ausschilderung des Platzes als „offizieller“ Reisemobilstellplatz nicht möglich war, da u.U. Rückforderungen der Fördermittel drohten. Mit solchen Rückforderungen war auch zu rechnen, falls auf bereits einmal geförderten Flächen Nachrüstungen (z.B. zur Ver- und Entsorgung), auch ggf. mit Eigenmitteln, erfolgten.

Im Zuge einer EU-weiten stichprobenartigen Effizienzuntersuchung von geförderten Tourismusvorhaben fand im Februar 2010 auch eine Prüfung der Maßnahmen am Petriförder statt. An dem Vororttermin des Europäischen Rechnungshofes nahmen auch Vertreter des Wirtschaftsministeriums und der Investitionsbank teil. Deutlich wurde bei diesem Termin, dass die Brüsseler Behörde eine sehr pragmatische Sicht der Dinge hat. Im Vordergrund steht demnach, dass die geförderten Infrastrukturmaßnahmen zu einer verbesserten touristischen Wertschöpfung führen. Es sollen vor Ort Einnahmen erzielt werden und ein gutes Serviceangebot, gerade auch für Reisemobilisten, dient diesem Zweck.

Nicht zuletzt diese pragmatische Sichtweise des EU-Rechnungshofes hat offenbar dazu geführt, dass die Investitionsbank nunmehr damit einverstanden ist bzw. es duldet, wenn am Petriförder eine Ver- und Entsorgungsstation für Reisemobile installiert wird.

Für dieses Vorhaben mit Standort neben dem öffentlichen WC laufen derzeit die Planungen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen und die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde ebenfalls bereits durchgeführt. Baubeginn des Vorhabens wird im Frühjahr 2012 sein.

Mit der Ver- und Entsorgungsstation wird somit der Service für die Reisemobilisten in Magdeburg künftig wesentlich verbessert.

Aus den oben bereits dargelegten Gründen ist auch künftig ein Verzicht auf Ausschilderung und sonstige Bewerbung des Platzes geboten. Mit der zunehmenden Verbreitung und Nutzung von Navigationssystemen, elektronischen Netzwerken etc. bei den Reisemobilisten verliert dieser Verzicht jedoch ohnehin an praktischer Bedeutung.